



Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

1. Jahrgang

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Ausgabe 9

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	41
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg	42
Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur BGS-WAS	42

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg
Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vgem-stoetten.bayern.de



Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur BGS-WAS

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

(BGS-WAS)

vom 16.12.2025

Die Gemeinde Rettenbach a.Auerberg erlässt

aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)),

folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (BGS-WAS) vom 28.11.2022, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 16.09.2024, wird wie folgt geändert:

1) § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,3540 Euro,
- b) pro m² Geschossfläche 7,1476 Euro.“

2) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

- bis 2,5 m³ / h 29,96 Euro/Jahr,
- bis 6 m³ / h 42,80 Euro/Jahr.“

3) § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

- bis 4 m³ / h 33,17 €/Jahr,
- bis 10 m³ / h 43,87 €/Jahr.“

4) In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird vor der Angabe „Menge“ die Angabe „Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der“ eingefügt.

5) In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „0,70 Euro (netto, zzgl. USt)“ durch die Angabe „0,7490 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer“ ersetzt.

6) In § 10 Abs. 3 wird die Angabe „0,70 Euro (netto, zzgl. USt)“ durch die Angabe „0,7490 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer“ ersetzt.

7) § 11 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt.“

8) Die § 12 Abs. 3 und 5 werden gestrichen.

- 9) Der bisherige § 12 Abs. 4 wird der neue § 12 Abs. 3.
- 10) In § 13 Abs. 1 Satz 2 wird vor der Angabe „Verbrauchsgebühr“ die Angabe „die“ eingefügt.
- 11) § 14 wird gestrichen.
- 12) Der bisherige § 15 wird der neue § 14.
- 13) Der bisherige § 17 wird der neue § 15.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rettenbach a.Auerberg, den 16.12.2025
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.
Reiner Friedl
Erster Bürgermeister

